

Antrag an das Studierendenparlament: Anpassung des Verfahrens für die Aufstellung des Senatswahlvorschlags

Liebes Präsidium, Liebe Abgeordnete,

hiermit stelle ich den nachfolgenden Antrag an das Studierendenparlament.

Viele Grüße
Adrian Keller

Das Studierendenparlament möge beschließen:

- 1 Das Studierendenparlament stellt nach folgendem Verfahren einen Wahlvorschlag für den
2 KIT-Senat auf:
 - 3 1. Der Wahlvorschlag soll aus mindestens 8 und höchstens 12 Kandidierenden
4 bestehen, welche eine feste Reihenfolge haben.
 - 5 2. Die Fachschaftenkonferenz kann dem Studierendenparlament 2 Personen
6 vorschlagen, die in Fachschaften aktiv sind. Diese müssen unter den ersten 6
7 Kandidierenden gereiht werden, die erste der beiden Personen muss auf einem der
8 ersten beiden Kandidierenden gereiht werden.
 - 9 3. Das Studierendenparlament legt die Reihung unter Berücksichtigung der
10 Vorschläge der Fachschaftenkonferenz fest.
 - 11 4. Das Studierendenparlament soll sich auf eine Reihenfolge einigen. Ist das nicht
12 möglich, werden die Plätze ausgehend von Platz 1 einzeln durch Wahl besetzt. Es
13 gilt das Verfahren für Wahlen gemäß § 12 der Geschäftsordnung mit folgenden
14 Maßgaben:
 - 15 a. Der Wahlgang erübrigt sich, wenn nur eine Person für einen Platz
16 vorgeschlagen wird.
 - 17 b. Bei den Plätzen 2 und 6 erübrigt sich der Wahlgang ebenso, sofern der jeweilige
18 Vorschlag der Fachschaftenkonferenz noch nicht berücksichtigt wurde.
 - 19 c. Ab Platz 9 kann auf Antrag mit absoluter Mehrheit die Schließung des
20 Wahlvorschlags beschlossen werden.
 - 21 5. Das Studierendenparlament und die Fachschaftenkonferenz wirken auf eine
22 angemessene Repräsentation nicht-männlicher Personen im KIT-Senat hin, der
23 Wahlvorschlag soll die Geschlechteranteile unter den KIT-Studierenden
24 widerspiegeln.
- 25
26 Der so gebildete Wahlvorschlag wird durch die Studierendenschaft gemeinsam unterstützt.
27 Das Ziel ist, dass die ersten 4 Personen als stimmberechtigte Mitglieder des KIT-Senats
28 gewählt werden, die nächsten beiden Personen sollen im Nachgang an die KIT-
29 Senatswahl als Gäste der Verfassten Studierendenschaft gewählt werden.
30 Das Studierendenparlament wählt in der Regel nach Bekanntgabe der Wahlergebnisse die
31 beiden Personen mit den meisten Stimmen, die nicht bereits als stimmberechtigte
32 Mitglieder oder als Gast des Vorstands dem KIT-Senat angehören als Gäste der
33 Verfassten Studierendenschaft in den KIT-Senat.

Begründung

Durch die neue Zusammensetzung der Senatsdelegation erscheint es mir sinnvoll auch die Aufstellung des Wahlvorschlags leicht anzupassen.

Zum einen wird die Zahl der Personen auf dem Wahlvorschlag erhöht auf 12 Personen und eine Mindestzahl von 8 Personen festgelegt.

Die Fachschaftenkonferenz erhält durch die Vergrößerung der Senatsdelegation das Vorschlagsrecht für eine zweite Person, zugleich erhält das Studierendenparlament mehr Flexibilität in der Reihung der Vorschläge.

Es wird entsprechend der bisherigen Praxis ergänzt, dass das Ziel eine Einigung des StuPa ist und das Verfahren durch Wahl nur eine Ausnahmeregel darstellt, falls Uneinigkeit herrscht. Außerdem wird das Verfahren an die anderen Änderungen angepasst und leicht vereinfacht.

Frauen sind auch unter den studentischen Gremienmitgliedern oft unterrepräsentiert. Wir haben den Auftrag diesen Umstand zu ändern.

Außerdem werden der Umgang mit dem Wahlvorschlag und die Bedeutung des Wahlvorschlags auch für die Wahl der VS-Gäste im KIT-Senat geregelt.

Hinweis: Im Fall der Ablehnung dieses Antrags gilt weiterhin der Beschluss vom 11. Mai 2021: <https://www.asta-kit.de/de/studierendenschaft/stupa/beschlussammlung/aufstellung-der-senatsliste>

Unabhängig von diesem Beschluss wird darum gebeten sich bei Interesse an der Arbeit im Senat bei Adrian Keller (adriank@asta-kit.de) zu melden.